

Drucksache Nr. SR VI.289/2024
für die Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein
am 7. Mai 2024

Einbringer:	Bürgermeister
vorberaten mit:	Schulleitung Grundschule Zschocken
Gegenstand:	Festlegung der Grundschulbezirke für die im Schuljahr 2025/2026 einzuschulenden Kinder der Klassenstufe 1
gesetzliche Grundlage:	§ 25 Abs. 2 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen § 2 Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Hartenstein und der Stadt Wildenfels zur Erfüllung der Aufgaben der Schulträgerschaft der Grundschulen vom 19. Mai 2009

Beschlussantrag:

Der Stadtrat der Stadt Hartenstein beschließt die Bildung von 2 Grundschulbezirken für die im Schuljahr 2025/2026 einzuschulenden Kinder der Klassenstufe 1.

Der **Schulbezirk I**

für die in der Grundschule Wildenfels, Schulstraße 5 einzuschulenden Kinder
umfasst das gesamte Gebiet des Ortsteiles Hartenstein

Der **Schulbezirk II**

für die Grundschule Zschocken, OT Zschocken, Hauptstraße 70
umfasst das gesamte Gebiet der Ortsteile Thierfeld und Zschocken;

Die Festlegung der Schulbezirke erfolgt auf der Grundlage der derzeit bekannten Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 des Schuljahres 2025/2026.

Die Eltern der einzuschulenden Kinder sind verpflichtet, die Anmeldung in der für ihren Schulbezirk festgelegten Grundschule vorzunehmen.

Begründung:

Im Schuljahr 2025/2026 werden nach bisherigen Erkenntnissen 48 Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet Hartenstein in die Klassenstufe 1 eingeschult. Hinzu kommen noch evtl. Zurückstellungen aus dem Schuljahr 2024/2025. Die Bildung von Schulbezirken ist notwendig, da die Grundschule Zschocken nicht alle Kinder aufnehmen kann.

Gemäß Zweckvereinbarung werden alle nicht in der Grundschule Zschocken aufnehmbaren Kinder in der Grundschule Wildenfels eingeschult. Bei der Bildung der Schulbezirke wurde gemäß § 2 Abs. 3 der Zweckvereinbarung auf annähernd gleiche Klassenstärken geachtet.



Martin Kunz
Bürgermeister

Beschluss Nr. SR IV...../2024

Abstimmungsergebnis:

- gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 16
- davon anwesend:
- stimmberechtigt zuzüglich Bürgermeister:
- Ja-Stimmen:
- Nein-Stimmen:
- Stimmenthaltungen:

Nachweis der Veröffentlichung:

Stadtzeitung Nr. 05/2024

Martin Kunz
Bürgermeister